

Vertraulichkeitsvereinbarung in Bezug auf die Ausschreibung der Jahresabschlussprüfung 2024

zwischen

- nachfolgend „**Wirtschaftsprüfer/-in**“ -

und der

akf bank GmbH & Co KG
akf leasing GmbH & Co KG
akf servicelease GmbH

alle

Am Diek 50
42277 Wuppertal

- nachfolgend insgesamt „**akf**“ -

- alle zusammen nachfolgend „**Parteien**“ -

Präambel

akf sucht im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens einen/eine Wirtschaftsprüfer/-in, der/die für das Geschäftsjahr 2024 die Prüfung der Einzelabschlüsse und des Konzernabschlusses vornimmt.

Der/die Wirtschaftsprüfer/-in ist zur Teilnahme an diesem Ausschreibungsverfahren bereit.

Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens kann es erforderlich sein, dass die Parteien vertrauliche Informationen und Daten austauschen, die die Festlegung von Art, Umfang und Ausgestaltung der beabsichtigten Zusammenarbeit erst ermöglichen.

Um dem Erfordernis des Fortbestandes der vertraulichen Behandlung der Informationen Rechnung zu tragen, vereinbaren die Parteien folgendes:

1. Vertrauliche Informationen

„**Vertrauliche Informationen**“ sind alle rechtlich geschützten, geheimen oder nicht allgemein zugänglichen oder bekannten Informationen und Daten (nachfolgend insgesamt „**Informationen**“), die der/die „**Informationsgeber/-in**“ dem/der „**Empfänger/-in**“ zur Verfügung stellt.

Vertrauliche Informationen in diesem Sinne sind beispielsweise solche in Bezug auf: Finanzkennzahlen, Marketing- oder Werbestrategie, Kunden/Kundinnen und deren Zahlungsverhalten, Produkte, Ablauf- und Businesspläne, Preisinformationen, Lieferantenbeziehungen, Computerprogramme, Quellcodes, Design, Prototypen etc.

2. Verpflichtung zur Vertraulichkeit

- 2.1** Der/die Empfänger/in verpflichtet sich, die Informationen strikt vertraulich und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere denen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), zu behandeln.
- 2.2** Der/die Empfänger/in ist verpflichtet, sämtliche Arbeitnehmer/-innen, Angestellte/-n, Bevollmächtigte/-n oder sonstige Personen, die innerhalb oder außerhalb seines/ihres Unternehmens mit Blick auf die Durchführung der Zusammenarbeit Zugang zu diesen vertraulichen Informationen haben müssen, zur Vertraulichkeit zu verpflichten.
- 2.3** Der/die Informationsgeber/-in nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass vertrauliche Informationen im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsvorgangs bei dem/der Empfänger/-in bisweilen von hierzu von ihm/ihr beauftragte/-n Dritte/-n (etwa Steuerberater/-innen, Wirtschaftsprüfer/-innen, Rechtsanwälte/-innen) eingesehen, sowie be- und verarbeitet werden müssen. Sofern diese Dritten nicht bereits aufgrund berufsständiger Vorschriften zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, wird der/die Empfänger/-in diese/-n Dritte/-n die Informationen erst dann zugänglich machen, wenn sie sich schriftlich gegenüber dem/der Empfänger/-in zur Vertraulichkeit verpflichtet haben.
- 2.4** Der/die Empfänger/-in wird im Umgang mit den vertraulichen Informationen mindestens diejenige Sorgfalt walten lassen, die er/sie zum Schutz eigener Informationen anzuwenden pflegt.

3. Ausnahmen von der Vertraulichkeitsverpflichtung

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für solche Informationen, die

- 3.1.** Der/die Empfänger/-in aufgrund einer vorherigen schriftlichen Ermächtigung des/der Informationsgebers/Informationsgeberin offengelegt hat oder
- 3.2.** öffentlich zugänglich sind oder werden, und die der/die Empfänger/-in ohne Verstoß gegen die Verpflichtungen aus dieser Vertraulichkeitsvereinbarung erlangt oder
- 3.3.** der/die Empfänger/-in rechtmäßig von einem/einer Dritten erhalten hat, der/die keiner Verpflichtung zur Vertraulichkeit gegenüber dem/der Informationsgeber/-in unterliegt oder
- 3.4.** der/die Empfänger/-in bereits vor Erhalt durch den/die Informationsgeber/-in in rechtmäßiger Art und Weise erlangt hat oder
- 3.5.** der/die Empfänger/-in aufgrund einer gerichtlichen oder behördlichen Entscheidung/Anordnung oder aus anderen, rechtlich zwingenden Gründen offenlegen muss. Zuvor hat der/die Empfänger/-in jedes zumutbare Rechtsmittel zu ergreifen, um die Vertraulichkeit der Informationen zu wahren und eine Veröffentlichung zu verhindern. Dies hat in Abstimmung mit dem/der Informationsgeber/-in zu geschehen, der/die von einer entsprechenden Entscheidung/Anordnung unverzüglich zu unterrichten ist.

4. Rückgabe / Vernichtung / Löschung von vertraulichen Informationen

Der/die Empfänger/-in hat nach einer entsprechenden Aufforderung durch den/die Informationsgeber/-in alle Originale, Kopien, Zusammenfassungen, Dateien, sonstigen Dokumente und/oder Materialien, die auf vertraulichen Informationen beruhen oder solche enthalten, nach Wahl des/der Informationsgebers/Informationsgeberin zurückzugeben, zu vernichten oder unwiderruflich zu löschen und dem/der Informationsgeber/-in die Vernichtung oder unwiderrufliche Löschung schriftlich zu bestätigen. Ist der/die Empfänger/-in aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen verpflichtet, vertrauliche Informationen aufzubewahren, hat er/sie vorstehende Verpflichtungen unverzüglich nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vorzunehmen.

5. Rechte und Nutzungsumfang

Durch diese Vertraulichkeitsvereinbarung werden dem/der Empfänger/-in keinerlei Rechte, Erlaubnisse, oder irgendwie geartete Ansprüche in Bezug auf die vertraulichen Informationen eingeräumt, die über die bestimmungsgemäße Nutzung der vertraulichen Informationen gemäß dieser Vertraulichkeitsvereinbarung hinausgehen. Sämtliche, über die bestimmungsgemäße Nutzung hinausgehenden Rechte, insbesondere in Bezug auf ein Patent, eine Marke, ein Urheberrecht, oder ein anderes geschütztes Recht, verbleiben ausschließlich bei dem/der Informationsgeber/-in.

6. Inkrafttreten und Geltungsdauer / Wechselwirkung

6.1 Diese Vertraulichkeitsvereinbarung tritt mit wechselseitiger Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft. Die Pflicht zur Wahrung der Vertraulichkeit bleibt über das Ende der Vertrags-/ Geschäftsbeziehungen der Parteien unverändert bestehen.

6.2 Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Regelungen dieser Vertraulichkeitsvereinbarung wechselseitig gelten.

7. Ansprechpartner/-in bei dem/der Wirtschaftsprüfer/-in

Für das gesamte Verfahren benennt der/die Wirtschaftsprüfer/-in folgende Personen als dauerhaften Ansprechpartner/-innen für akf:

| | | | | |
|-----------|--|--|--|--|
| Titel | | | | |
| Funktion | | | | |
| Name | | | | |
| Vorname | | | | |
| Anschrift | | | | |
| Telefon | | | | |
| E-Mail | | | | |

8. Sonstiges

- 8.1** Änderungen und Ergänzungen dieser Vertraulichkeitsvereinbarung bedürfen der Textform.
- 8.2** Sollte eine Bestimmung dieser Vertraulichkeitsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Selbiges gilt sinngemäß im Falle einer Regelungslücke.
- 8.3** Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Wuppertal. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss von Kollisionsrecht und UN-Kaufrecht (CISG).

_____, den _____

(Name / Firmenstempel und Unterschrift(en) des Wirtschaftsprüfers)

Wuppertal, den _____ Wuppertal, den _____ Wuppertal, den _____

akf bank GmbH & Co KG

akf leasing GmbH & Co KG

akf servicelease GmbH